



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 24.05.2018

|             |   |
|-------------|---|
| Fachbereich | Stadtentwicklung und Baurecht             |
| Fachdienst  | Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz |

| Beratungsfolge                | Termin     | Beratungsaktion |
|-------------------------------|------------|-----------------|
| Planungs- und Umweltausschuss | 19.06.2018 | beschließend    |
| Haupt- und Finanzausschuss    | 26.06.2018 | zur Kenntnis    |
| Stadtrat                      | 03.07.2018 | zur Kenntnis    |

### **Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für die ABS 46/2 Dreigleisiger Ausbau der Strecke Grenze D/NL Emmerich - Oberhausen, Stellungnahme zum Deckblattverfahren Planfeststellungsabschnitt (PFA) 2.1 Friedrichsfeld**

#### Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss stimmt der als Anlage zu dieser Drucksache beigefügten Stellungnahme zu.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

#### Sachdarstellung:

In seiner Sitzung am 15.10.2013 hat der Stadtrat die Entscheidungsbefugnisse hinsichtlich des Planfeststellungsverfahrens 2.1 Friedrichsfeld auf den Planungs- und Umweltausschuss übertragen. Der Planungs- und Umweltausschuss wurde ermächtigt, über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planfeststellungsentwurfs für den Planfeststellungsabschnitt 2.1 von der Stadt Voerde in Bezug auf ihr Selbstverwaltungsrecht zu erhebenden Einwendungen sowie die darüber hinaus abzugebende Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zu beschließen.

Nach Vorlage der Entwurfsplanung für den Ausbau der Bahnstrecke hat die Stadt Voerde 2013 zum Planfeststellungsabschnitt 2.1 (Grenzstraße bis Stadtgrenze Wesei) Einwendungen erhoben bzw. Stellung genommen (DS 776). Die Offenlage zum Deckblattverfahren wurde in der Zeit von 23.04.2018 bis 22.05.2018 seitens der Anhörungsbehörde (Bezirksregierung Düsseldorf) durchgeführt. Die Stadt wurde aufgefordert die Stellungnahme bis zum 05.06.2018 abzugeben. Der Bitte um Fristverlängerung aufgrund der aktuellen Sitzungstermine hat die Bezirksregierung Düsseldorf bis zum 22.06.2018 zugestimmt, sodass der Planungs- und Umweltausschuss die Stellungnahme fristgerecht beschließen kann.

Im März 2016 fand der Erörterungstermin statt. Hier konnte bis auf wenige Ausnahmen zwar keine Einigkeit erzielt werden, jedoch ergaben sich Ansätze für weiterführende Gespräche, um Möglichkeiten für Kompromisse in Bezug auf die Gestaltung der Lärmschutzwände, die soziale Kontrolle an den Haltepunkten sowie bezüglich der Streckensicherheit auszuloten. Insbesondere fanden Gespräche zur Streckensicherheit statt. Ausschlaggebend hierfür war der Planfeststellungsbeschluss zum Planfeststellungsabschnitt 1.1 Oberhausen vom 24.09.2016. Das Eisenbahnbundesamt

als Planfeststellungsbehörde hatte der Deutschen Bahn AG als Vorhabenträgerin eine Überarbeitung und Ergänzung des Sicherheitskonzeptes mit Blick auf die Löschwasserversorgung sowie die Zuwegungen und Zugänglichkeiten der Strecke aufgegeben (siehe auch Drucksache Nr. 16/764 vom 23.04.2018).

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 zur Drucksache Nr. 780 - Stellungnahme Deckblattverfahren PFA 2.1
- (2) Anlage 2 zur Drucksache Nr. 780 Übersichtsplan